



Bereit für Ihren Gefährten?

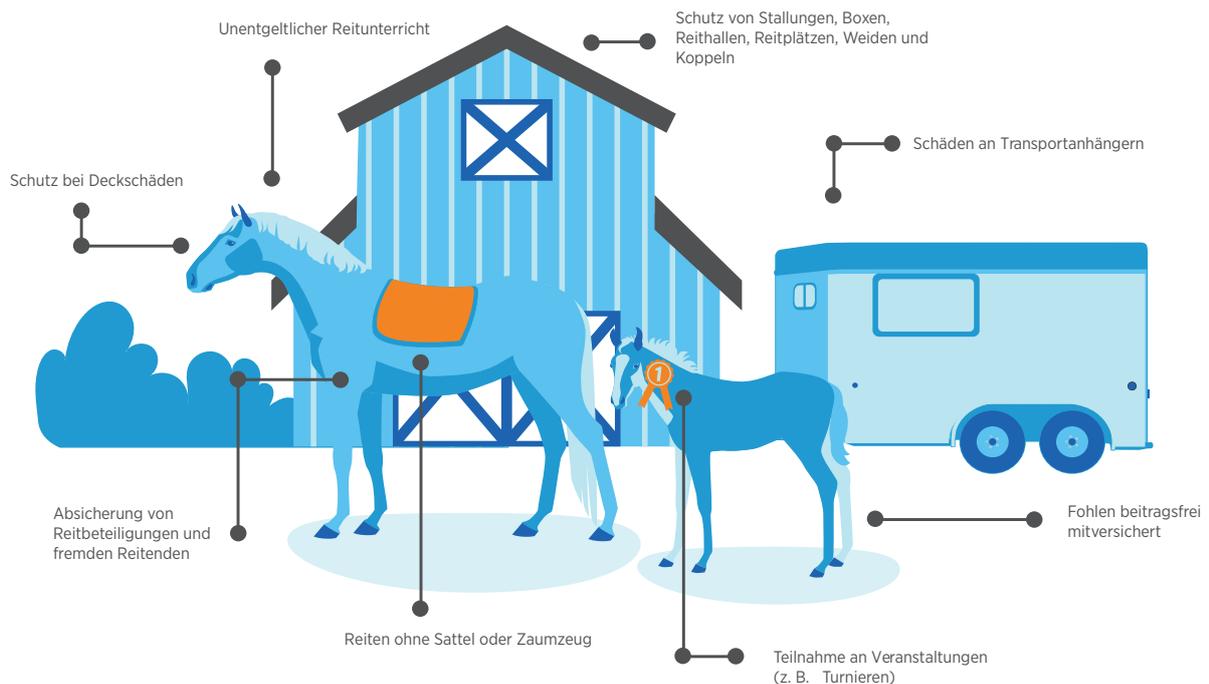
Die Pferdehalter-Haftpflicht für alle Lebenslagen

Pferde sind treue Gefährten und für viele der beste Freund des Menschen. Auch, wenn Sie sich als Team blind vertrauen, kann es zu unerwarteten Situationen kommen, in denen es mal brenzlich wird. Wenn einmal etwas passiert, müssen Besitzerinnen und Besitzer für verursachte Schäden aufkommen - auch dann, wenn Sie kein eigenes Verschulden trifft!

Die Pferdehalterhaftpflichtversicherung der Bayerischen schützt Sie und Ihren Begleiter auf vier Hufen vor den finanziellen Folgen von Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Mit Stiftung-Warentest-Garantie und Innovationsversprechen begleiten wir Sie zuverlässig in neue Abenteuer.

Pferdehalter-Haftpflicht: Finanzieller Schutz für Ihr Team

- ✓ Bis zu 50 Mio. € Versicherungssumme
- ✓ Stiftung-Warentest-Garantie & Best-Leistungs-Garantie
- ✓ Weltweiter Versicherungsschutz



Ein Schutz, der sich der Herde anpasst.

Zwei Leistungsstarke Tarife:

	Komfort	Prestige
Bedingungswerk		
Versicherungssumme pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ¹	25 Mio. €	50 Mio. €
Leistungsversprechen		
Best-Leistungs-Garantie Kein Deckungsnachteil gegenüber Mitbewerbern im Schadenfall	✗	✓
Besitzstandsgarantie	✗	✓
Innovationsklausel	✓	✓
Leistungsgarantie gegenüber den Empfehlungen von Stiftung Warentest	✓	✓
Versicherte Schäden und Deckungserweiterungen		
Deckschäden / gewollter und ungewollter Deckakt	✓	✓
Flurschäden, tierische Ausscheidungen und Koppelunfälle	✓	✓
Teilnahme an Veranstaltungen	✓	✓
Unentgeltlicher Reitunterricht	✗	✓
Beschädigung von Gemeinschaftseigentum	✗	✓
Reiten ohne Sattel	✓	✓
Reiten und Führen des Pferdes mit / ohne ungewöhnlicher Zäumung aller Art oder auf Halfter	✓	✓
Auslandsaufenthalte		
Auslandsaufenthalte innerhalb Europas	✓	✓
Auslandsaufenthalte weltweit	5 Jahre	✓
Mietsachschäden und Schäden an geliehenen Sachen		
Grundstücke, Gebäude, Wohnungen, Wohnräume und sonstige Räume in Gebäuden	✓	✓
Stallungen, Boxen, Reithallen, Weiden und Koppeln, Führenanlagen, Außenreitplätze/Rennbahnen inkl. fest installierte Anlagen (z. B. Futtertröge, Tränken)	bis zu 50.000 € (SB 250 €)	✓
Geliehene und gemietete Fuhrwerke wie Kutschen und Schlitten	✓ (SB 250 €)	✓
Sonstige Gegenstände, die geliehen oder gemietet wurden oder Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages sind, z. B. Reit- und Pflegezubehör (auch Sättel zur Probe)	bis zu 50.000 € (SB 250 €)	✓
Reparaturkostenprüfung bei übermäßiger Beanspruchung	✗	✓
Tiere		
Jungtiere / Fohlen	12 Monate	18 Monate
Mitführen eines Handpferdes	✗	✓
Einsatz zu therapeutischen Zwecken	✓	✓
Fahrzeuge		
Landfahrzeuge bis 6 km/h Höchstgeschwindigkeit	✓	✓
Stapler bis 20 km/h Höchstgeschwindigkeit	✓	✓
Nicht versicherungspflichtige Anhänger	✓	✓
Sachschäden an geliehenen / gemieteten Tiertransportanhängern	bis zu 10.000 € (SB 250 €)	bis zu 10.000 €
Besitz und Gebrauch nicht versicherungspflichtiger Tiertransport-Anhänger	✗	✓
Be- und Entladeschäden	✗	✓
Besitz und Verwendung von eigenen Fuhrwerken, Kutschen und Schlitten	✗	✓
Forderungsausfalldeckung		
Forderungsausfalldeckung	✓ Schadenhöhe 500 €	✓
inkl. Prozesskosten	✗	bis 15.000 €

¹maximal 15 Mio. EUR je geschädigter Person

Fairer Hinweis: Kein Versicherungsprodukt kann alles leisten. So besteht z. B. kein Versicherungsschutz nebegewerblicher Nutzung des Tieres. Wir informieren Sie gerne.